

Hinweise zur Abrechnung von Krankenhaus, Arzt- und Apothekenrechnungen vom Ausland:

Behandlungskosten, die nicht im Rahmen eines Sozialversicherungsabkommens von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden, trägt in der Regel die Auslandsreisekrankenversicherung.

Bitte deshalb gegebenenfalls Belege erst bei der Krankenkasse einreichen.

- ✓ **Füllen Sie alle Felder aus.**
- ✓ **Erstattungen erfolgen nur gegen Originalbelege.**
- ✓ **Reichen Sie (wenn möglich) alle Unterlagen gemeinsam ein.**
- ✓ **Geben Sie bei Rückfragen immer Ihre Stammesnummer, sowie die Art und Datum des Schadens an.**

Zurücksenden an:

**STEDO Assekuranzbüro GmbH
Schadenabteilung
Ostendstr. 198**

90482 Nürnberg

Telefon: 0911/9541995

Telefax: 0911/9541999

E-Mail: info@stedo.com